

# Vertraulichkeitserklärung

\_\_\_\_\_ [Unternehmensname]

– vertreten durch \_\_\_\_\_ [Name Inhaber oder vertretungsberechtigte Person] –  
erklärt gegenüber veritas-consult, Inhaber Ralf Schmid-Gundram, In den Hundertmorgen 31, 76877 Offenbach i.  
d. Pfalz (nachfolgend: veritas), folgendes:

Wir verpflichten uns, alle Daten, Informationen und Kenntnisse, die uns über Kontakte oder Mandanten von veritas zugänglich gemacht werden, streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten, es sei denn, veritas stimmt einer Weitergabe ausdrücklich zu.

Wir verpflichten uns weiter, involvierte Mitarbeiter oder sonstige Personen (z.B. Gesellschafter, Aufsichtsratsmitglieder, Berater) gleichfalls der Geheimhaltung zu unterwerfen. Dies gilt nicht für die Weitergabe an Personen, die Kraft ihres Amtes ohnehin zur Verschwiegenheit verpflichtet sind (Rechtsanwälte, Steuerberater, Notare, Wirtschaftsprüfer, Bankmitarbeiter).

Vertrauliche Informationen sind alle nicht öffentlich zugänglichen Informationen, die im Rahmen von Gesprächen zwischen veritas (oder des Mandanten von veritas) und uns im Rahmen eines Projektes ausgetauscht oder zugänglich gemacht werden, einschließlich der Tatsache der Gespräche bzw. ihres Inhaltes. Dies betrifft insbesondere auch die Identität des Zielunternehmens.

Der Begriff „Vertrauliche Informationen“ umfasst aber nicht solche Informationen, die:

- im Zeitpunkt ihrer Mitteilung an uns allgemein zugänglich sind oder werden (es sei denn, aufgrund einer Verletzung dieser Vereinbarung durch uns),
- sich bereits rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitspflicht in unserem Besitz befunden hatten, bevor wir sie von veritas erhalten hatten oder
- wir von einem Dritten erhalten haben, der berechtigt ist, diese Informationen uneingeschränkt offen zu legen.

Uns ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen strafbar ist und dass im Falle der Zuwiderhandlung Schadenersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden. Wir werden veritas sämtliche eventuellen Aufwendungen (z.B. Kosten, Schadenersatz etc.) erstatten, die daraus resultieren, dass infolge eines Verstoßes gegen diese Vereinbarung vertrauliche Informationen an Dritte bekannt geworden sind. Im Übrigen gelten im Falle eines Verstoßes gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung die gesetzlichen Bestimmungen, beispielsweise über etwaige strafrechtliche Folgen gemäß § 17 UWG (Geheimnisverrat) oder die zivilrechtlichen Folgen (Schadenersatz).

Wir werden auf Anforderung alle schriftlichen vertraulichen Informationen über Kontakte oder Mandanten von veritas, einschließlich sämtlicher Kopien davon, an veritas zurückgeben oder datenschutzkonform vernichten und alle Auswertungen dieser vertraulichen Informationen sowie alle Unterlagen hierüber vernichten.

Sämtliche Informationen und Unterlagen die veritas zur Verfügung stellt, beruhen auf Recherchen von veritas oder Informationen des Mandanten von veritas. Eine Überprüfung der Richtigkeit und/oder Vollständigkeit ist nicht Gegenstand des Auftrages. Deshalb übernimmt veritas für die übergebenen Informationen und Unterlagen keine Haftung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1

\_\_\_\_\_  
[Name unterzeichnende Person 1]

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift 2

\_\_\_\_\_  
[ggf. Name unterzeichnende Person 2]